

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 169 (2003)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Ein starkes, ziviles Verbundsystem  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-68659>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein starkes, ziviles Verbundsystem

**Das Leitbild des Bevölkerungsschutzes und das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz wurden schrittweise und in enger und konstruktiver Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Partnerorganisationen entwickelt. Verschiedene Kantone haben die Entschiede auf ihre Machbarkeit hin überprüft. Dazu gehörten insbesondere die neue Organisation und die angepassten Bestände des Zivilschutzes sowie der neue Aufgaben- und Kostenverteilungsschlüssel zwischen Bund und Kantonen.**

Die Beratung in den eidgenössischen Räten führte zu keinen wesentlichen Änderungen der Vorlage mehr. Sie wurde in der Schlussabstimmung in der Herbstsession 2002 im Ständerat einstimmig und im Nationalrat mit nur einer Gegenstimme überaus deutlich angenommen. Sie ist damit politisch breit abgestützt und akzeptiert.

### Auf aktuelle Gefährdungen ausgerichtet

Das sicherheitspolitische Umfeld hat sich gewandelt. Aus diesem Grund muss sich auch der Bevölkerungsschutz den neuen Gefährdungen und Bedrohungen anpassen. Die Analyse der aktuellen Bedrohungen ergibt Folgendes:

Aus heutiger Sicht stellen Katastrophen und Notlagen die wichtigste Herausforderung für den Bevölkerungsschutz dar. Sie führen in unserer modernen Gesellschaft zu grösseren Schäden als früher – dies wegen der dichten Besiedlung und der zunehmenden Verletzlichkeit und Abhängigkeit unserer hochtechnisierten Infrastruktur.

Im Bereich der Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle ist gerade in den letzten Jahren die terroristische Bedrohung – auch mit allfälligem Einsatz von ABC-Massenvernichtungsmitteln – wieder aktuell geworden. Das Konzept Bevölkerungsschutz berücksichtigt diese neuen Bedrohungen. Es spielt bei der Bewältigung des Ereignisses die zentrale Rolle.

Ein klassischer bewaffneter Konflikt im Umfeld der bzw. in der Schweiz ist auf absehbare Zeit glücklicherweise unwahrscheinlicher geworden. Die Einsatzbereitschaft des neuen Bevölkerungsschutzes für diesen Fall kann deshalb angepasst werden.

### Der Bevölkerungsschutz: ein starkes, ziviles Verbundsystem

Das neue Verbundsystem Bevölkerungsschutz sorgt für eine gut koordinierte und reibungslose Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben (Elektrizität, Wasser usw.) und Zivilschutz.

Die Reform baut auf dem bewährten Fundament der bestehenden und erprobten zivilen Einsatzorganisationen auf. Die jeweiligen Aufgaben der einzelnen Partnerorganisationen orientieren sich an ihren Kernkompetenzen. Damit können Doppelspurigkeiten abgebaut, Synergien genutzt und die Einsatzmittel optimal aufeinander abgestimmt werden. Dies wirkt sich nicht zuletzt auch positiv auf die Kosten aus.

### Koordinierte Führung der Einsatzmittel

Neben einer klaren Aufgabenzuordnung an die einzelnen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes ist eine gemeinsame und koordinierte Führung durch die jeweiligen «Katastrophen-» oder «Krisenstäbe» zentral. So kann eine zielgerichtete Hilfeleistung zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung gewährleistet werden.

Die Schaffung dieser – von den zuständigen Behörden politisch legitimierten – Führungsorgane in der Gemeinde bzw. Region ist deshalb ein wichtiges Anliegen der Reform. Sie bilden die eigentliche «Klammer» des neuen Verbundsystems Bevölkerungsschutz.

Damit wird nicht nur eine Vereinfachung der bisherigen Führungsstrukturen und Führungsprozesse möglich. Gefördert wird zudem eine optimale Abstimmung der Vorbereitungen und der Einsätze der Partnerorganisationen des Verbundsystems Bevölkerungsschutz.

### Föderalistischer Aufbau und Aufgabenteilung

Die Hilfe bei Katastrophen und Notlagen soll weiterhin nahe der betroffenen Bevölkerung geleistet werden. Deshalb macht es Sinn, dass die Kantone primär für den Bevölkerungsschutz und seine Mittel verantwortlich sind. Sie kennen die spezifischen Gefährdungen, welche in industrialisierten Ballungszentren anders sind als in abgelegenen Bergregionen, am besten.

Dank dem grösseren Handlungsspielraum, den die Kantone mit dem neuen Bundesgesetz erhalten, können sie die Organisation des Bevölkerungsschutzes mass-

geschneidert auf ihre Bedürfnisse abstimmen. Dies entspricht auch einem ausdrücklichen Wunsch der Kantone. Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner. Er sorgt für alle Massnahmen, welche Katastrophen und Notlagen von nationalem Ausmass betreffen.

### Transparente, bedarfsgerechte Finanzierung

Der neue Finanzierungsmodus, das heisst der Wechsel von der Beitragsfinanzierung zur Zuständigkeitsfinanzierung, betrifft nur den Zivilschutz. Bund und Kantone (inklusive Gemeinden) tragen damit gemäss den gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten die jeweils anfallenden Kosten. Die bisherigen Subventionen, abgestuft nach der Finanzkraft der Kantone, entfallen.

Insgesamt wirkt sich dieser Wechsel des Finanzierungsmodus aber «kostenneutral» aus. Weder der Bund noch die Kantone (inklusive Gemeinden) haben dadurch Mehrkosten zu erwarten. Im Gegenteil, die Gesamtkosten werden durch die Reform tendenziell sinken.

Der Bund bleibt auch hier ein verlässlicher Partner, indem er neu massgebende Bereiche finanziell übernimmt. Der neue Kostenverteilungsschlüssel ermöglicht insgesamt eine transparentere und bedarfsgerechtere Finanzierung als bisher. Es geht hier darum, den «Sicherheitsfranken» optimal einzusetzen – so wie es Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten.

### Situationsgerechte Einsatzbereitschaft

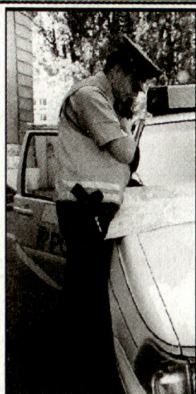
Nicht zuletzt die finanziellen Möglichkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden verlangen, dass der Bevölkerungsschutz auf reale Gefahren ausgerichtet wird. Dies ist bei der Einsatzbereitschaft zu berücksichtigen.

Der Einsatz des Bevölkerungsschutzes basiert auf den «Blaulichtorganisationen», das heisst den eingesparten Ersteinsatzmitteln des Alltags Polizei, Feuerwehr und sanitätsdienstliches Rettungswesen. Je nach Art und Grösse des Ereignisses können diese durch weitere Mittel, so insbesondere den Zivilschutz als Ergänzungs- und Unterstützungsmittel, verstärkt werden. Zudem wird die interregionale und interkantonale Hilfeleistung verstärkt. Dies hat sich gerade bei den Naturkatastrophen der letzten Jahren bestens bewährt.

Ein bewaffneter Konflikt in der Schweiz ist auf absehbare Zeit unwahrscheinlich geworden. Die Einsatzbereitschaft für den Kriegsfall kann deshalb angepasst werden. Die angenommene Vorwarnzeit erlaubt bei Bedarf eine zeit- und lagegerechte Anpas-

# Bevölkerungsschutz

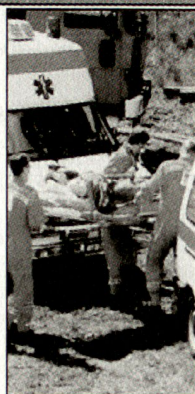
## Gemeinsames Führungsorgan



Polizei



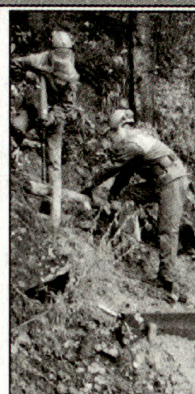
Feuerwehr



Gesundheitswesen



Technische Betriebe



Zivilschutz

sung der Mittel. So kann der Bundesrat bei erhöhter Bedrohung dem Zivilschutz durch eine Anpassung des Dienstpflichtalters zusätzliches Personal zur Verfügung stellen.

### Langfristige Werterhaltung der Schutzbauten

Auch wenn ein flächendeckender Krieg in der Schweiz auf absehbare Zeit wenig wahrscheinlich ist – er wurde als mögliches Szenario bei der Konzeption des Bevölkerungsschutzes dennoch berücksichtigt. Umso mehr, als nicht alle Massnahmen in der angenommenen Vorwarnzeit getroffen werden können.

Dies gilt in erster Linie für die Schutzbäume und Schutzanlagen wie etwa geschützte Sanitätsstellen oder geschützte Spitäler. Diese Schutzbauten, als wichtige Investitionen in die Sicherheit unserer Bevölkerung, sollen langfristig erhalten bleiben. Das gilt auch für die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung.

Angesichts des hohen Ausbaustandes ist die Werterhaltung der Schutzbauten mit einem finanziell gut tragbaren Aufwand möglich. Der Schutzraumbau kann zwar gedrosselt werden, bestehende örtliche Lücken sollen aber auch in Zukunft mit einer gezielten Steuerung geschlossen werden. Damit bleibt die Chancengleichheit aller Menschen in unserem Land, im Bedarfsfall über einen Schutzplatz zu verfügen, auch weiterhin gewahrt.

### Der Zivilschutz: ein polyvalent einsetzbares Unterstützungsmittel

Der Zivilschutz wird mit der Reform zu einem wichtigen Pfeiler im Verbundsystem Bevölkerungsschutz. Er wird als vielseitig einsetzbares Unterstützungs- und Ergän-

zungsmittel im Verbundsystem positioniert. Sein Einsatz im Rahmen des Bevölkerungsschutzes ist insbesondere bei grossen und lang andauernden Katastrophen zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der «Blaulichtorganisationen» Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen notwendig.

Katastrophen und Notlagen haben in der Regel geografisch beschränkte Auswirkungen. Deshalb soll der Zivilschutz stärker regionalisiert und die gegenseitige interkantonale Hilfe verstärkt werden. Organisation und Führung des Zivilschutzes werden vereinfacht und gestrafft. Zusammen mit der Einbettung in das Verbundsystem ermöglicht dies eine Bestandesreduktion dieser Milizorganisation auf neu rund 105 000 Angehörige. Dieser Bestand wurde mit allen Kantonen eingehend überprüft und für ebenso machbar wie sinnvoll befunden.

Das vielseitige Aufgabenspektrum des Zivilschutzes orientiert sich an den bisherigen Kernkompetenzen. Im Vordergrund stehen Schutz und Betreuung (inklusive sanitätsdienstliche und pflegerische Aufgaben), der Kulturgüterschutz, die Unterstützung durch Pionierformationen z.B. für Instandstellungsarbeiten oder Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft sowie die Sicherstellung der Führungsunterstützung der Katastrophen- oder Krisenstäbe.

### Optimiertes Dienstpflichtsystem

Der Zivilschutz bleibt eine Milizorganisation. Die heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verlangen aber Anpassungen. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören – im Zusammenhang mit der geplanten Bestandesreduktion – die Senkung der Dienstpflichtdauer. Sie dauert künftig vom 20. bis zum 40. anstatt wie bisher bis zum 50. Altersjahr. Zudem entfällt die Schutzdienstpflicht

nach erfüllter Militärdienstpflicht. Um Doppelspurigkeiten mit den anderen Partnerorganisationen, insbesondere der Feuerwehr, zu vermeiden, können die Kantone eine bestimmte Anzahl von Zivilschutzangehörigen aus der Schutzdienstpflicht entlassen und den anderen Einsatzorganisationen zur Verfügung stellen. Alle diese Massnahmen bedeuten eine Entlastung der Dienstpflichtigen und berücksichtigen damit auch die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft.

### Verbesserte und intensivierte Ausbildung

Der Zivilschutz wird zwar kleiner – dafür aber flexibler und effizienter. Die Reform folgt hier der Devise «Mehr Qualität statt Quantität». Dieser Grundsatz gilt insbesondere auch für die Optimierung der Ausbildung.

Neu wird die Rekrutierung der Zivilschutzangehörigen zusammen mit der Armee durchgeführt. Das zeitlich leicht verlängerte Rekrutierungsverfahren führt zu einer fundierten Abklärung der Eignungen der jungen Schutzdienstpflichtigen und ermöglicht dadurch eine zielgerichtete Einteilung in eine Funktion des Zivilschutzes.

Für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen braucht es polyvalent ausgebildete Zivilschutzangehörige. Deshalb wird die Grundausbildung fachlich vertieft und verbreitert, die Ausbildungsdauer massvoll verlängert.

Um eine hohe Einsatzbereitschaft zu garantieren, wird auch das Training im Rahmen von Wiederholungskursen intensiviert. Die Zivilschutzformationen haben neu mindestens eine bis höchstens zwei Wochen Einsatztraining pro Jahr zu absolvieren. Die Bestandesreduktion führt zudem zu mehr Echteinsätzen und damit zu grösseren Einsatzerfahrungen.